

Zeitschrift für angewandte Chemie

und

Zentralblatt für technische Chemie

XXI. Jahrgang.

Heft 2.

10. Januar 1908.

Techniker und Jurist.

Von Dr. JULIUS EPHRAIM.

(Eingeg. d. 4/12, 1906.)

In einem Aufsatze: „Technische Sondergerichte?“ (Deutsche Juristen-Zeitung 1907, 1231) macht der Reichsgerichtssenatspräsident a. D. Dr. B o l z e Ausführungen über die Stellung des Juristen und Technikers. Es wird von dem Beschlusse des Kölner Kongresses für gewerblichen Rechtsschutz ausgegangen, die Rechtsprechung in Patentsachen einem aus Juristen und Technikern als ständigen Richtern zusammengesetzten Gerichtshofe zuzuweisen. Im Anschluß hieran wird gesagt: „In dem vorstehenden Beschlusse betätigt sich die Tendenz, die Techniker zweiter Ordnung, denen auf dem Gebiete des Erwerbes kein glückliches Los beschieden gewesen ist, und die deshalb ihr Leben hinbringen als die Diener der Industrie und die Angestellten zweiter Ordnung, vielleicht nicht einmal auf Lebenszeit Angestellten, neben die bisherigen Berufsrichter als ständige Richter zu stellen.... Nun haben wir (Juristen) aber vor den Technikern zweiter Ordnung eine jahrhundertlange Geschichte voraus, in der sich ein Standesbewußtsein herausgebildet hat. Wir dienen auch, aber unsere Herren haben keinen Einfluß auf unsere Entscheidungen. Daraus hat sich eine Unabhängigkeit der Gesinnung und des Charakters entwickelt, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat. Die deutschen Richter gehören zu den festesten Stützen des Staates und der Staatsordnung. Es wäre wohl keine erfreuliche Änderung, wenn in diese Ordnung Elemente als ständige Mitrichter eingeschoben würden, welche unter der Herrschaft der Konkurrenz und in dem berechtigten Streben nach einer Besserung ihrer pekuniären Lage groß geworden sind. Damit soll nicht der leiseste Tadel gegen persönliche Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit ausgesprochen werden. Der Richter taugt nicht zum Industriellen und Kaufmann, aber er taugt besser als der Industrielle und Kaufmann zum ständigen Richter.“

Wenngleich Dr. B o l z e ausdrücklich die Erhebung eines Tadels in seiner Bemerkung ablehnt, liegt doch ein sehr harter Vorwurf in derselben. Der Ingenieur und Chemiker könnte vielleicht über dieses harte Urteil hinweggehen, weil er am besten die Ungerechtigkeit desselben kennt. Die Äußerung zeigt aber zu deutlich, daß heute vielfach der Jurist die Fühlung mit dem tatsächlichen Leben verloren hat. Es ist auffallend, daß ein Mann in der Stellung, wie sie B o l z e innegehabt hat, eine derartig irrite Ansicht äußert. Wenn dieser Mann aber, wie es bei B o l z e der Fall ist, so häufig Beweise eines freien,

sonst durch Vorurteile nicht eingeengten Geistes gezeigt hat, so sieht man doch deutlich, daß es sich um grundlegende Irrtümer bei derartigen Ansichten handelt. Um so mehr darf man zu solchen Meinungsäußerungen nicht schweigen.

Man spricht häufig von der alten Geschichte des deutschen Richter- bzw. Rechtsanwaltswesens. Im Grunde genommen ist dies nicht berechtigt. Das Richter- und Anwaltstum hat sehr häufig grundlegende Wandlungen erlitten. Die heutigen Vertreter dieser Berufe haben eigentlich nichts weiter wie den Namen mit ihren Vorfahren gemeinsam. Wenn man sich übrigens auf die alte Tradition beruft, so kann es sich nur um A n s c h a u u n g e n handeln, die, wie es bei A n s i c h t e n selbstverständlich ist, dem Wandel unterworfen sind. Jedenfalls ist es ungerechtfertigt, von vollkommenen Unabhängigkeit beim Richter zu sprechen. Der Richter ist nämlich einem steten Zwange unterworfen, d e m j e n i g e n d e s G e s e t z e s . Selbst wenn ein Richter ein bestimmtes Gesetz für vollkommen verfehlt halten sollte, muß er es nötigenfalls anwenden. Die Weigerung, ein vom Staate erlassenes Gesetz anzuwenden, ist selbstverständlich ein Unding. D e r R i c h t e r m u ß a l s o s e h r w o h l d a m i t r e c h n e n , s e i n e r Ü b e r z e u g u n g G e w a l t a n z u t u n . Man kann daher nicht für den Richter in Anspruch nehmen, daß er vollkommen frei von der Beeinflussung durch seinen „Herrn“ und nur seiner inneren Überzeugung lebend seines Amtes walte. Das ist unter heutigen Verhältnissen einfach nicht möglich.

Auch der Techniker hat eine Geschichte, die durchaus nicht erst den letzten Jahrzehnten angehört. Der Techniker ist aus den Gelehrten-geschlechtern hervorgegangen. Dies gilt in erster Linie von den Chemikern, aber nicht weniger von den Ingenieuren. Der Naturwissenschaftler hat nun auch eine Überlieferung, die aber nicht nur auf persönlicher Meinung fußt, sondern ein ehrnes Gesetz darstellt: D a s d u r c h d i e U n t e r s u c h u n g f e s t g e s t e l l t e E r g e b n i s d a r f n i c h t v e r ä n d e r t w e r d e n . Hier handelt es sich um einen ungeschriebenen wissenschaftlichen Ehrenkodex. Man kann der Natur keine Gewalt antun, und deshalb kann man die Feststellung des Vorhandenen und Möglichen nicht nach Neigung und Wunsch modelln. Derjenige, der eine Analyse fälschte, der ein Ergebnis gegen seine Überzeugung unrichtig darstellte, ist von den Jüngern der Naturwissenschaften stets ausgestoßen worden. Diese Moralanschauung ist gewiß für den Richter nicht ungeeignet. Der Naturwissenschaftler ist also nach der Tradition seines Faches gewiß nicht weniger genau in seinen Gewissensanschauungen wie der Richter.

Der Techniker, der aus der Schule der Gelehrten hervorgegangen ist, verleugnet auch im praktischen Leben nicht die auf der Hochschule empfangenen Lehren. Selbst wenn er etwa anders handeln wollte, kann er doch die Natur nicht überwinden. Glücklicherweise ist doch die Anschauung vorbei, daß derjenige, der seine wissenschaftliche Tätigkeit für praktische Zwecke ausübt, in seiner Ehre verringert sei. In der chemischen Industrie ist es aber doch durchaus nicht selten, daß der Hochschullehrer seinen Lehrstuhl aufgibt und in die Fabrik übertritt. Er bleibt aber stets der Forscher und Wahrheitssucher, der er auch früher war. Auch der umgekehrte Weg ist nicht selten, und der frühere Techniker, der sich dann der rein wissenschaftlichen Tätigkeit zuwendet, tut auch nichts anderes als er vordem ausübte. Die Methode der Arbeit ist eben in allen Fällen die gleiche.

Ein Unterschied der Bewertung in Techniker erster und zweiter Ordnung „nach dem Erfolge“ ist jedenfalls völlig unzutreffend. Der Erfolg in der Technik hängt nämlich von einer ganzen Reihe von Umständen ab, die mit der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht das geringste zu tun haben. Verschiedene Hochschullehrer, die in der Technik nicht reüssierten, haben ganz hervorragende wissenschaftliche Untersuchungen geliefert. Es handelt sich hierbei um Namen, die auch dem Reichsgerichte durchaus nicht unbekannt sind.

Wie wird aber die Konkurrenz in der Technik gerade zwischen den Angestellten ausgeübt? Im wesentlichen handelt es sich um die Leistung. Die moralische Bewertung hat aber mit derselben nicht das geringste zu tun. Es wäre traurig, wenn der pekuniäre Erfolg ein Maßstab für die moralische Wertschätzung sein sollte. Andererseits wäre es aber auch ungerecht, den Erwerb als moralisch entwertend hinzustellen. Glücklicherweise sind die Zeiten vorbei, wo der Gelehrte die Bahnen eröffnete, auf denen andere die goldenen Früchte ernteten.

Im übrigen ist auch unter den Richtern die Konkurrenz in keiner Weise gänzlich ausgeschlossen. Nach seinen Leistungen kann auch der Richter befördert werden. Das Urteil über die Leistung wird doch stets von außerhalb des Richtertums stehender Seite gefällt. Auch in dieser Hinsicht ist der Unterschied zwischen Richter und Techniker nicht so groß, wie man zunächst glauben möchte.

Bei der Wahl des Richterberufes (technischer und anderer) spielt die Neigung auch eine Rolle. Mancher hervorragende Advokat würde sich als Richter höchst unglücklich fühlen, und umgekehrt würde mancher Richter weder Neigung, noch Beruf zum Anwalte spüren.

Bei der Frage, ob technische Richter einmal Recht sprechen sollen, kommen ganz andere Gesichtspunkte in Betracht. Man kann aber sicher sein, daß, wenn hoffentlich in nicht zu ferner Zeit der technische Richter sein Amt übernehmen wird, er in ehrlicher Überzeugung treu seiner wissenschaftlichen Schulung seine Entscheidung fällen wird.

Über die Einwirkung von Sauerstoff auf Metalle

Von EDUARD JORDIS und W. ROSENHAUPT

(Eingeg. d. 15./10. 1907).

Metallgegenstände, welche ohne Anstrich der Einwirkung von Wind und Wetter standhalten sollen, werden gefertigt aus Zink oder Kupfer, vielleicht noch aus Zinn. Die Erfahrung lehrt, daß die Haltbarkeit von Zink- oder Kupferdächern eine große ist, daß Zinngeräte, auch wenn sie viel mit Feuchtigkeit in Berührung kommen, nicht korrodiert, höchstens matt werden, und daß die Legierungen der genannten Metalle, Neusilber, Messing, Tombak sehr beständig sind, die Bronze selbst den Jahrhunderten trotzt.

Von den drei genannten sind Kupfer und Zink typische Metalle, während das Zinn schon metalloidische Eigenschaften besitzt; ferner ist das Zink unedel, das Kupfer edel, das Zinn steht zwischen beiden, aber in der Spannungsreihe schon unter dem Wasserstoff. Folglich ist weder die Stellung in der Spannungsreihe, wie man doch erwarten sollte, weil sie die Verwandtschaft mit Sauerstoff widerspiegelt, noch die mehr oder weniger metallische Natur des Stoffes für die Widerstandsfähigkeit maßgebend, für die ganz andere Ursachen bestehen müssen. Wo man sie zu suchen hat, ist nicht ohne weiteres zu sagen, weil sonderbarerweise diese doch praktisch so wichtige Frage, wie die Bestandteile der Atmosphäre auf die Metalle einwirken, bisher noch nicht planmäßig untersucht wurde. Sie ist allen so vertraut, daß sie zu den „Selbstverständlichkeiten“ gehört, über die man nicht mehr nachdenkt!

In der Atmosphäre sind außer dem Sauerstoff noch ständig Wasser und Kohlensäure vorhanden. An bewohnten Orten kommen hinzu: schweflige Säure, Schwefelwasserstoff, Ammoniak und aus letzteren Schwefelammonium, vielleicht noch Stickstoffoxyde. Eine wissenschaftliche Untersuchung wird die Wirkung dieser Gase auf die Metalle zuerst einzeln, trocken und feucht, dann im Gemisch zu untersuchen haben.

Unsere¹⁾ Untersuchung erstreckt sich nur auf den Sauerstoff, da es zuerst mangels aller Erfahrung darauf ankam, überhaupt die Art der Erscheinungen festzustellen. Wir ließen ihn bei gesteigerten, aber innerhalb jeder Reihe konstant gehaltenen Temperaturen auf die Metalle einwirken, wozu viel Zeit erforderlich ist, da namentlich bei niederen Temperaturen die Einwirkung sehr langsam erfolgt. Dabei wurde immer in Parallelversuchen feuchter Sauerstoff neben solchem verwendet, der über konz. Schwefelsäure getrocknet war. Dadurch wird er ja nicht „absolut“ trocken, aber der Unterschied gegen den feuchten ist so groß, daß die Wirkung des Wasserdampfes zutage treten muß.

Literatur.

Bei der Oxydation kommt natürlich der ganze Komplex von Fragen in Betracht, den E n g l e r

¹⁾ Wilhelm Rosenhaupt, Dissertation Erlangen 5./5. 1906; vgl. auch diese Z. 23, 2241 (1907).